

BA-Etat in Höhe von 105,22 Milliarden DM festgestellt

Der Verwaltungsrat der Bundesanstalt für Arbeit hat gegen die Stimmen der Arbeitgebervertreter den Haushalt für 1999 in Höhe von 105,22 Milliarden DM festgestellt (Soll 1998: 108,46 Milliarden DM). Zum Ausgleich ist ein Bundeszuschuß in Höhe von 11,00 Milliarden DM vorgesehen (für 1998 war ein Zuschuß von 14,14 Milliarden DM eingestellt, der aber nicht in voller Höhe benötigt wird). Der Haushalt wird jetzt der Bundesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Mehrheit des Verwaltungsrates wies die Ansicht der bei der Abstimmung unterlegenen Arbeitgebervertreter zurück, die Bundesanstalt für Arbeit wolle im nächsten Jahr zuviel Geld für Arbeitsmarktpolitik ausgeben und verhindere damit eine mögliche Beitragssenkung. Die auch für 1999 zu erwartende hohe Arbeitslosigkeit gebiete einen entsprechenden Haushaltsansatz. Er sei notwendig, um den jetzt erreichten Bestand von Teilnehmern an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im nächsten Jahr zu halten. Im Laufe der Haushaltsberatungen hatten die Arbeitgebervertreter mehrmals gefordert, den Eingliederungstitel um drei Milliarden DM herabzusetzen. Ihrer Meinung nach erlaubt die auch im nächsten Jahr rückläufige Zahl von Arbeitslosen diesen Schritt.

Der größte Teil der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist wieder in einem Eingliederungstitel zusammengefaßt. Enthalten sind hierin u.a. Trainingsmaßnahmen, Mobilitätshilfen, Förderung der beruflichen Weiterbildung und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Bis zu zehn Prozent dieses Titels können für die sogenannte freie Förderung genutzt werden. Der Eingliederungstitel hat einen Umfang von 27,40 Milliarden DM (Vorjahr: 25,34 Milliarden DM). Etwa die Hälfte davon geht in die neuen Länder.

Über den Eingliederungstitel hinaus stehen weitere 14,36 Milliarden DM (Vorjahr: 12,16 Milliarden DM) für aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verfügung. Hierzu gehören zum Beispiel das Kurzarbeitergeld, die Altersteilzeit, die Förderung selbständiger Tätigkeit, das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, das mit zwei Milliarden DM ausgestattet ist, Strukturanpassungsmaßnahmen, die in den neuen Ländern Lohnkostenzuschüsse für Betriebe beinhalten, und Maßnahmen nach dem Europäischen Sozialfonds.

An Arbeitslosengeld sind 52,45 Milliarden DM angesetzt (Vorjahr: 60,48 Milliarden DM).

Nach: Presseinformationen der Bundesanstalt für Arbeit vom 19. November 1998

